

**Antwort der Landesregierung
auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordneter Jürgen Barth (SPD)

Umsetzung und Evaluierung der Forststrukturreform

Kleine Anfrage - KA 5/6522

**Antwort der Landesregierung
erstellt vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt**

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage Nr. 1

Die Gegenüberstellung von Aufwand und Ertrag der Jahre 2005 und 2006 ergibt im Landesforstbetrieb (neu) einen deutlichen Anstieg des Materialaufwands, insbesondere bei Aufwendungen für bezogene Leistungen auf 9,28 Mio. Euro. Welche Aufwendungen für bezogene Leistungen wurden konkret getätigt? Bitte die jeweiligen Aufwendungen benennen und finanziell untersetzen.

Die durch den Landesforstbetrieb im Jahr 2006 in Anspruch genommenen Leistungen durch Dritte in Höhe von 9,28 Mio. € schlüsseln sich nach Leistungsarten wie folgt auf:

- Holzernte	3.417.118 €
- Holzrückung	3.434.108 €
- Holztransport	256.836 €
- Walderneuerung	570.508 €
- Waldschutz	154.695 €
- Wegeunterhaltung	46.316 €
- Regiejagd	34.801 €
- Umweltschutz	138.127 €
- Verwaltung (Liegenschaften, Wartung und Unterhaltung EDV-Technik)	1.227.141 €

(Ausgegeben am 25.06.2008)

Frage Nr. 2

Der Personalaufwand für den Forstbereich ist 2006 gegenüber 2005 um ca. 1 Mio. Euro gesunken. In welchem Umfang ist diese Reduzierung einerseits auf die Strukturreform und andererseits durch natürliche Altersabgänge verursacht und wie wurde dies bei der wirtschaftlichen Betrachtung berücksichtigt? Bitte detailliert ausführen.

Die Strukturreform und die natürlichen Altersabgänge sind im Zusammenhang zu sehen.

Mit dem Kabinettsbeschluss vom 6. September 2005 Ziffer 1 hat die Landesregierung auch das in der Kabinettsvorlage vom 30. August 2005 niedergelegte Organisations- und Personalbedarfskonzept bestätigt. Darin wurde zum 1. Januar 2006 ein um 431 Stellen geringerer Personalbedarf im Vergleich zum Personalbestand ermittelt. Dies war im Rahmen der wirtschaftlichen Betrachtung ein wesentlicher Grund für die Entscheidung der Landesregierung, diese Strukturreform durchzuführen.

Nur durch die Forststrukturreform und die damit einhergehende Auflösung der Einheitsforstverwaltung war es möglich, Arbeitsplätze zu schaffen, die sich ausschließlich mit temporären Aufgaben befassen, sodass in diesen Bereichen entsprechend den Altersabgängen ohne Weiteres Aufgaben entfallen können.

Frage Nr. 3

In welchem Umfang wurden in 2005 und in 2006 Holzverkäufe getätigt, bei denen bereits in den Vorjahren der Holzeinschlag, die Erstverarbeitung und die Lagerung erfolgten?

In die Eröffnungsbilanz 2005 wurden aufgearbeitete Holzbestände aus dem Jahr 2004 in Höhe von 1.816 T€ übernommen. In die Eröffnungsbilanz 2006 wurden aufgearbeitete Holzbestände aus dem Jahr 2005 in Höhe von 1.075 T€ übernommen.

Frage Nr. 4

Ist es zutreffend, dass die Abschlussbilanz des Landesforstbetriebes (alt) und die Eröffnungsbilanz des Landesbetriebes für Privatwaldbetreuung und Forstservice (LPF) vom 1. Januar 2006 identisch sind? Wenn nein, sollen die Positionen benannt werden, welche nicht identisch sind.

Die Eröffnungsbilanz des LPF zum 1. Januar 2006 entspricht in nachfolgend aufgeführten Bilanzpositionen nicht der Jahresabschlussbilanz des LFB (alt):

Anlagevermögen

- Immaterielle Vermögensgegenstände
- Sachanlagen
 - Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
 - Technische Anlagen und Maschinen
 - Andere Anlagen und Geschäftsausstattungen

Umlaufvermögen

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
- Fertigerzeugnisse

Eigenkapital
Sonderposten für Investitionen
Rückstellungen

Grund für die Abweichungen sind Ausgliederungen auf den LFB neu und die sonstigen aufnehmenden Einrichtungen.

Frage Nr. 5

Welche Wertberichtigungen oder Abschreibungen wurden bei der Übertragung des Vermögens vom Landesforstbetrieb (alt) zum LPF vorgenommen?

Für das vom Landesforstbetrieb (alt) auf den LPF übertragene Vermögen wurden weder Wertberichtigungen noch Abschreibungen vorgenommen.

Frage Nr. 6

Welches Verfahren lag der Ausgründung des Landesforstbetriebes (neu) aus dem LPF zugrunde?

Der Landesforstbetrieb (alt), ein Landesbetrieb nach § 26 Abs. 1 LHO, wurde über den 31. Dezember 2005 hinaus unter der Bezeichnung „Landesbetrieb für Privatwaldbetreuung und Forstservice (LPF)“ fortgeführt. Lediglich seine interne Organisationsstruktur wurde aufgehoben. Dies bestimmt der Kabinettsbeschluss vom 6. September 2005 unter Ziffer 2 a) und d).

Die Gründung des LFB (neu) ist unmittelbar durch den Kabinettsbeschluss vom 6. September 2005, Ziffer 2 g), aus dem LPF heraus erfolgt. Dieser Beschluss ist am 1. Januar 2006 in Kraft getreten. Damit war der LFB (neu) am 1. Januar 2006 errichtet. Insoweit bestand daher kein Raum für eine Organisationsentscheidung des Fachministeriums. Das ergibt sich neben der eindeutigen Regelung des Kabinettsbeschlusses auch aus Ziffer 1.4.1 des Grundsatzeserlasses zu den Landesbetrieben (RdErl. des MF vom 6. Juni 2005, MBl. LSA S. 321), wonach Landesbetriebe grundsätzlich durch Beschluss der Landesregierung errichtet werden.

Durch Ziffer 2 b) des Kabinettsbeschlusses vom 6. September 2005 wurden Aufgaben auf den LFB (neu), die ÄLFF und das LAU übertragen.

Für die im LPF verbliebenen Aufgaben war notwendigerweise eine neue innere Organisationsstruktur erforderlich, die ebenfalls durch den Kabinettsbeschluss vom 6. September 2005 unter Ziffer 2 i) festgelegt worden ist. Dort ist bestimmt, dass eine Betriebsleitung und 10 Betreuungsförstämter gebildet werden und an welchen Standorten sie jeweils angesiedelt sind.

Frage Nr. 7

Wie wurden die erforderlichen Stellen und Mittel aus dem Bestand des LPF dem Wirtschaftsplan des LFB (neu) zugeordnet?

Hierzu bestimmt Ziffer 2 g) des Kabinettsbeschlusses vom 6. September 2005, dass die erforderlichen Stellen entsprechend der Konzeption (Anlage zur Kabinettsvorlage) aus dem Bestand des LPF dem Wirtschaftsplan des LFB zuzuordnen und die Wirtschaftspläne der beiden Landesbetriebe mit dem Ministerium der Finanzen abzustimmen sind.

Da für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 bereits ein Doppelhaushalt bestanden hat, wurden die Stellenzuordnung und die Wirtschaftspläne der beiden Landesbetriebe zwischen dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt und dem Ministerium der Finanzen abgestimmt und am 28. Dezember 2005 die Einwilligung zur Umsetzung der Stellen auf der Grundlage von § 50 LHO durch das Ministerium der Finanzen erteilt. Dies war Grundlage für die Haushalts- und Personalwirtschaft im Jahr 2006. Die Wirtschaftspläne und die veränderte Stellenzuordnung wurden für das Haushaltsjahr 2007 im Haushaltsplan ausgebracht.